

Richtlinien und Anleitung "Pikettdienst Strafverteidigung" Anwalt der ersten Stunde

1 Vorbemerkungen

1.1 Schweizerische Strafprozessordnung

Am 1. Januar 2011 ist die schweizerische Strafprozessordnung in Kraft getreten. Dieses Prozessgesetz sieht unter anderem den Anwalt der ersten Stunde vor (Art. 159 Abs. 1 StPO). Der St.Galler Anwaltsverband bietet deshalb seit 1. Januar 2011 in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft einen Pikettdienst Strafverteidigung an.

1.2 Trägerschaft und Beteiligte / Einhaltung dieser Richtlinien und Sanktionen bei Verstössen

Der "Pikettdienst Strafverteidigung" wird vom St.Galler Anwaltsverband angeboten und umgesetzt. Als Pikettanwältin/Pikettanwalt zugelassen sind Mitglieder des St.Galler Anwaltsverbandes, Mitglieder des Appenzellischen Anwaltsverbandes sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die über eine gültige Berufsausübungsbewilligung verfügen und in den Kantonen St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden oder Appenzell Innerrhoden im Anwaltsregister eingetragen sind, wenn sie schriftlich zusichern, die vorliegenden Richtlinien zum Pikettdienst zu anerkennen und einzuhalten.

Anwältinnen und Anwälte, die in einem anderen Kanton im Anwaltsregister eingetragen sind, werden nur zum Pikettdienst Strafverteidigung zugelassen, wenn sie:

1. über eine Geschäftsadresse im Kanton St.Gallen verfügen, und
2. an den Tagen, an denen sie sich als Pikettanwältin/Pikettanwalt eingetragen haben (inkl. Folgetag der Stellvertretung) am Geschäftssitz im Kanton St.Gallen anwesend sind (tagsüber) und sie
3. schriftlich zusichern, die vorliegenden Richtlinien zum Pikettdienst zu anerkennen und einzuhalten (insbesondere auch Ziff. 1.6).

Der Vorstand des St.Galler Anwaltsverbandes behält sich vor, Anwältinnen und Anwälte aus dem Pikettdienst Strafverteidigung auszuschliessen, wenn sie die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllen oder wiederholt gegen diese Richtlinien verstossen. Vor einem Ausschluss aus dem Pikettdienst erfolgt eine schriftliche Verwarnung.

1.3 Umsetzung durch den SGAV und Einsatzgebiet

Aufgrund der gemischten Erfahrungen mit der bisherigen "Strafverteidigerliste" – der Staatsanwaltschaft wurde vorgeworfen, sie verteile Mandate immer an die gleichen Anwälte bzw. vermeide bestimmte Anwälte; die alphabetisch gegliederte Liste benachteiligte Kolleginnen und Kollegen, welche gegen Ende der Liste aufgeführt waren - sowie der Umstand, dass die diensthabenden Anwälte auch ausserhalb der Bürozeiten erreichbar sein müssen, hat sich der St.Galler Anwaltsverband für einen internetbasierten "Pikettdienst Strafverteidigung" entschieden.

Das Einsatzgebiet für den Pikettdienst umfasst die Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden (eine Region).

1.4 Bereitschaft Pikettdienst zu leisten / Persönliche Leistungspflicht

Wer sich für den Pikettdienst anmeldet, muss auch bereit sein, Pikettdienst zu leisten. **Wer sich als Pikettanwältin/Pikettanwalt eingetragen hat, ist verpflichtet, den Pikettdienst persönlich zu leisten und hat sich entsprechend zur Verfügung zu halten. Substituten (inkl. Praktikanten) sind nicht zum Pikettdienst zugelassen.** Gebuchte Termine und diese Richtlinien sind verbindlich.

1.5 Dauer des Pikettdienstes

Der Pikettdienst dauert jeweils einen ganzen Kalendertag von 0:00 bis 24.00 Uhr. Am Folgetag ist der Pikettanwalt/die Pikettanwältin Stellvertreter/Stellvertreterin des nächstfolgenden Pikettanwalts/der nächstfolgenden Pikettanwältin. **Auch den Tag der Stellvertretung hat sich der Pikettanwalt/die Pikettanwältin für allfällige Einsätze freizuhalten.**

1.6 Kontaktaufnahme / Erwartungen an die Pikettanwältinnen/Pikettanwälte

Während der Bürozeiten nehmen die potentiellen Klienten / Auftraggeber / Staatsanwälte telefonisch mit dem Pikettanwalt/der Pikettanwältin Kontakt auf. Ausserhalb der Bürozeiten, bzw. wenn der Pikettanwalt/die Pikettanwältin telefonisch nicht erreichbar ist, steht den Strafverfolgungsbehörden der Kantone SG, AR und AI bzw. den Beschuldigten die Möglichkeit offen, mit dem Pikettanwalt/der Pikettanwältin **per SMS** (diese Funktion steht nur den Strafverfolgungsbehörden und anderen Pikettanwälten/Pikettanwältinnen offen) oder **per E-Mail** (für alle übrigen Personen) in Kontakt zu treten. Die Mobiltelefonnummer der Pikettanwältinnen/Pikettanwälte wird weder den Strafverfolgungsbehörden, anderen Pikettanwälten noch Drittpersonen bekanntgegeben.

Der SGAV und die Staatsanwaltschaft erwarten, dass Pikettanwältinnen/Pikettanwälte während des Pikettdienstes immer erreichbar sind, d.h. ihr Mobiltelefon stets eingeschaltet haben, und Anfragen zeitnah, d.h. **innerhalb von längstens 15 Minuten** (Rückmeldung an die Strafverfolgungsbehörden) erledigen. Sodann müssen die Pikettanwältinnen/Pikettanwälte in der Lage sein, **innerhalb von ein bis zwei Stunden** anzureisen.

Die Strafverfolgungsbehörden warten die Reaktionszeit (15 Minuten) des Pikettanwalts/der Pikettanwältin ab, bevor sie die Stellvertretung oder einen anderen Anwalt/eine andere Anwältin aufbieten. Die Reaktionszeit gilt ab Kontaktaufnahme über das webbasierte System resp. ab telefonischer Information der Kanzlei des Pikettanwalts/der Pikettanwältin. Kann der Pikettanwalt/die Pikettanwältin zu Bürozeiten nicht über seine/ihre Kanzlei erreicht werden, genügt ein Anruf auf den Telefonbeantworter der Kanzlei nicht, sondern es ist der Pikettanwalt/die Pikettanwältin über das webbasierte System aufzubieten.

2 Anmeldeverfahren

2.1 Neuanmeldungen zum Pikettdienst

Wer sich für den Pikettdienst neu anmelden will, wählt im öffentlichen Bereich der Website den Menüpunkt **Pikettdienst -> Login für Pikettanwälte** (s. Screenshot nachfolgend).

Login Terminverwaltung Pikettdienst

für Anwältinnen/Anwälte, welche bereits Mitglieder des Pikettdienstes sind.

E-Mail*

Passwort*

Login 

Neuanmeldungen für Mitglieder des St.Galler Anwaltsverbandes

Mitglieder des St. Galler Anwaltsverbandes, welche noch nicht Mitglieder des Pikettdienstes sind, melden sich hierfür im Memberbereich an. Bitte klicken Sie [hier](#).

Neuanmeldungen für Anwältinnen / Anwälte ohne Mitgliedschaft

Aufnahmebegehren von Anwältinnen und Anwälten, welche in einem kantonalen Anwaltsregister eingetragen sind, jedoch nicht Mitglied des St. Galler Anwaltsverbandes sind. Bitte klicken Sie [hier](#).

Pikettanwälte SG/AR/AI (Alle)

Pikettanwälte der nächsten 14 Tage

JugendstrafverteidigerInnen

[Login für Pikettanwälte](#)

[Login für Pikettanwälte](#)

Wählen Sie zwischen Neuanmeldungen a) **für SGAV-Mitglieder** oder b) **für Nicht-Mitglieder** und führen Sie die nachfolgenden Schritte aus:

- a) **SGAV-Mitglieder** werden auf das Login-Formular für den Member-Bereich geführt. Der Benutzername ist die beim SGAV hinterlegte E-Mail-Adresse. Wer das Passwort nicht mehr weiss, kann sich über die Passwort-vergessen-Funktion ein neues Passwort setzen. Anschliessend führen Sie die folgenden nächsten Schritte aus und geben Sie die geforderten Angaben ein. Da Sie auch ausserhalb der Bürozeiten erreichbar sein müssen, ist die Angabe einer **Mobiltelefonnummer** zwingend:

Möchten Sie sich zum Pikettdienst anmelden?

Bitte wählen Sie das oder die gewünschte/n Gebiet(e)

Kantone SG, AR und AI

Handynummer

Die Handynummer, welche zum Versand von SMS notwendig ist wird weder den Strafverfolgungsbehörden, noch Drittpersonen bekanntgegeben und kann von diesen auch nicht eingesehen werden. Vielmehr erfolgt der Versand der SMS automatisch durch die Datenbank.

Handy*

Angaben zu Sprachkenntnissen

Geben Sie bitte nachfolgend die von Ihnen beherrschten Sprachen ein (auch Deutsch), damit im Falle, dass die beschuldigte Person der deutschen Sprache nicht oder nur wenig mächtig ist, die Untersuchungsbehörden umgehend wissen, ob der Beizug eines Dolmetschers (auch für das Anwalts-Klientengespräch) notwendig ist.

Sprachauswahl 

Ausgewählte Sprachen
Deutsch, Englisch, Norwegisch

Anmeldung absenden 

b) Nicht-Mitglieder

Personen, welche nicht Mitglieder des SGAV sind, aber die Voraussetzungen gemäss Ziff. 1.2 erfüllen, können sich ebenfalls über die Website des SGAV als Pikettanwalt/Pikettanwältin anmelden. Sie haben hierfür folgendes Anmeldeformular auszufüllen.

Sobald das vollständig ausgefüllte Formular abgesandt ist, erhält die Geschäftsstelle vom System eine E-Mail. Nach Prüfen der gemeldeten Angaben entscheidet die Geschäftsstelle über die Zulassung zum Pikettdienst. Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin wird informiert und erhält dann im Umfang der Anmeldung Zugang auf die entsprechende Terminseite im Memberbereich der Webseite. **Die übrigen Seiten des Memberbereichs werden diesen Personen nicht angezeigt.**

Anschliessend ist wie unter den nachfolgenden vorzugehen. Nachdem Sie auf den Anmelde-Link für Nicht-Mitglieder geklickt haben, werden Sie auf folgendes Formular geführt. Bitte füllen Sie die Angaben ein.

Anmeldung zum Pikettdienst

für Anwälte welche in einem kantonalen Anwaltsregister eingetragen sind, jedoch nicht Mitglied des St. Galler Anwaltsverbandes sind.

Regionen: Kantone SG, AR und AI

Bitte auswählen <input type="checkbox"/>	Titel
Name*	Vorname*
Jahrgang*	Kanzlei*
Strasse*	Ort*
PLZ*	Postfach
Telefon*	Mobil*
Fax*	E-Mail*
Datum der Patenterteilung*	Kanton der Patenterteilung*
In der Advokatur tätig seit*	

[Ich suche einen Anwalt](#)

[Ich suche einen Notar](#)

[Unentgeltliche Rechtsauskunft](#)

Die Bekanntgabe der Mobiltelefonnummer (notwendig für die Kontaktaufnahme per SMS) sowie die Sprachkenntnisse, sind erforderliche Angaben, damit die Aufnahme in den Pikettdienst erfolgen kann.

2.2 Buchung von Pikett-Terminen

Sobald die Anmeldung erfolgt ist, erscheint folgende Seite, auf welcher die gewünschten Termine in den nächsten 12 Monaten auszuwählen sind, soweit diese noch frei (grün auf weissem Grund) sind:

Das System zeigt Ihnen jeweils an, wie viele Termine Sie für die nächsten 12 Monate festlegen können und an wie vielen Tagen Sie bereits gebucht haben. **Es können maximal 6 Termine in 12 Monaten gebucht werden** (wobei das System die Anzahl der Termine während eines Zeitraums von 24 Monaten prüft, d.h. im Zeitraum zwischen 12 Monaten vor heute und 12 Monaten nach heute dürfen maximal 12 Termine pro Person eingetragen sein).

2.3 Ansicht aller bisher gebuchten Termine

Die bisher gebuchten Termine können über die Funktion "Liste aller bereits gebuchten Termine" aufgerufen werden. Es erscheint folgende Übersicht:

Datum	Region	Terminart
Sonntag 16. Juli 2023	Kantone SG, AR und AI	Pikett-Termin
Montag 17. Juli 2023	Kantone SG, AR und AI	Stellvertretung
Sonntag 23. Juli 2023	Kantone SG, AR und AI	Pikett-Termin
Montag 24. Juli 2023	Kantone SG, AR und AI	Stellvertretung
Sonntag 30. Juli 2023	Kantone SG, AR und AI	Pikett-Termin
Montag 31. Juli 2023	Kantone SG, AR und AI	Stellvertretung
Sonntag 3. September 2023	Kantone SG, AR und AI	Pikett-Termin

2.4 Storno eines gebuchten Termins

Im Grundsatz sind gebuchte Termine einzuhalten, d.h. sie sind verbindlich. Gleichwohl ist eine Stornofunktion vorgesehen. Zum Stornieren eines Termins wollen Sie sich bitte **ausschliesslich per Mail** an die Geschäftsführung des St.Galler Anwaltsverbandes (info@sgav.ch) wenden.

Termine innerhalb der nächsten 14 Tage werden nur storniert, wenn sich der eingetragene Pikettanwalt/ die eingetragene Pikettanwältin selber einen Ersatz sucht und diesen der Geschäftsstelle meldet. Es besteht kein Anspruch auf Stornierung.

2.5 Anmeldung zum Pikettdienst durch ein Nichtmitglied

Siehe oben unter Ziff. 2.1 b).

2.6 Erinnerungsmails

Damit die Pikettdienstliste durch die PikettanwältInnen auch regelmässig bewirtschaftet wird, haben wir zwei Arten von Erinnerungsmails programmiert, welche Ihnen zugestellt werden:

2.6.1 Dankesmail Pikettdienst

(Versand: jeweils einen Tag nach dem letzten Pikettdienst)

"Sehr geehrter Herr/Frau XY

*Besten Dank für den geleisteten Pikettdienst. Ihnen steht ab heute die Möglichkeit offen, sich für einen weiteren Pikettdienst einzutragen. Machen Sie bitte davon Gebrauch. Es gilt der Grundsatz: first come, first served.
www.sgav.ch*

Freundliche Grüsse

St. Galler Anwaltsverband"

2.6.2 Freie Termine in den kommenden drei Monaten

(Versand jeweils am 15. Tag eines Monats, sofern noch Termine frei sind)

"Sehr geehrte Herr/Frau XY

*In den nächsten 3 Monaten hat sich an folgenden Terminen noch kein Anwalt / keine Anwältin für den Pikettdienst zur Strafverteidigung eingetragen.
Wir bitten Sie um Ihre Mithilfe, die Lücken zu füllen, damit der Pikettdienst weiterhin in dieser Form fortgeführt werden kann.
Besten Dank für Ihre Unterstützung.*

Freie Termine:

Dienstag, 31. Dezember 2019

Buchen Sie nun gleich einen oder mehrere dieser Termine hier: www.sgav.ch

Freundliche Grüsse

St. Galler Anwaltsverband"

3 Pikettanwaltsliste

Im öffentlichen Bereich der Webseite werden die Pikettanwältinnen/Pikettanwälte der nächsten 14 Tage angezeigt:

St.Galler Anwaltsverband

Verband Anwaltssuche Praxiswissen Stellenportal **Pikettendienst** Downloads Member-Login

Home > Pikettendienst > Pikettanwälte der nächsten 14 Tage

Pikettanwälte der nächsten 14 Tage

Hinweise für die Strafverfolgungsbehörden

Personen, deren Name grün dargestellt sind, können per SMS kontaktiert werden. Klicken Sie hierzu auf den Namen der betreffenden Person.

Hinweise für Privatpersonen / Firmen

Personen, deren Name grün dargestellt sind, können per E-Mail kontaktiert werden. Klicken Sie hierzu auf die E-Mailadresse der betreffenden Person.

27.10.2022

lic. iur. Armin Jud

Pikett-Anwalt | +41 71 780 08 41 | ajud.law@bluewin.ch
9050 Appenzell
Sprachkenntnisse: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch

27.10.2022

lic. iur. HSG Eugen Koller

Stellvertretung | +41 71 245 01 07 | koller@sanktjakob.ch
9000 St. Gallen
Sprachkenntnisse: Deutsch

4 Aufbieten der Pikettanwältinnen/Pikettanwälte durch die Strafverfolgungsbehörden

Bieten die Strafverfolgungsbehörden der Kantone SG, AR und AI einen Pikettanwalt/eine Pikettanwältin auf, haben sie, sofern der Pikettanwalt/die Pikettanwältin per Telefon nicht erreichbar ist, wie folgt vorzugehen:

Pikettanwalt/Pikettanwältin anklicken. Es erscheint dann folgendes Formular:

St.Galler Anwaltsverband

Verband Anwaltssuche Praxiswissen Stellenportal **Pikettendienst** Downloads Member-Login

Home > Pikettendienst > Pikettanwälte SG/AR/AI (Alle)

Pikettanwalt aufbieten

Sie haben hier die Möglichkeit, lic. iur. Sandro Ruggli per E-Mail und SMS zu kontaktieren.

Ihre Telefonnummer*

Ihre E-Mail Adresse*

Passwort*

Nachricht* (max. 150 Zeichen)

Anwalt aufbieten →

Der Absender hat seine Telefonnummer, E-Mail Adresse, das Passwort und den Text zu erfassen. Anschliessend ist die Schaltfläche "SMS versenden" anzuwählen. Der Pikettanwalt/die Pikettanwältin erhält ein SMS, ein Mail sowie (ausserhalb der Bürozeiten) einen automatisierten Anruf auf sein Mobiltelefon (Abspielen einer Sprachdatei, auf dem Display erscheint die Telefonnummer der Geschäftsstelle des SGAV). Der Text lautet wie folgt: "Dies ist ein automatisierter Anruf des Pikett-

dienstes des St.Galler Anwaltsverbandes. Sie haben soeben einen Auftrag zur Strafverteidigung erhalten. Bitte prüfen Sie Ihr Handy und Ihre E-Mails für Details."

Nach erfolgreichem Versand erscheint auf der Webseite eine Vollzugsmeldung.

The screenshot shows the website header with the logo 'St.Galler Anwaltsverband' and navigation links: 'Verband', 'Anwaltsuche', 'Praxiswissen', 'Stellenportal', 'Pikettendienst', 'Downloads', and a green 'Member-Bereich' button. Below the header, the breadcrumb trail reads 'Home > Pikettendienst > Pikettanwälte SG/AR/AI (Alle)'. The main heading is 'Pikettanwalt aufbieten' in green. Below it, a message states: 'RA Urs Freytag wurde erfolgreich kontaktiert.'

Zudem erhält die Strafverfolgungsbehörde per Mail eine Versandbestätigung.

5 Aufbieten mehrerer Anwälte

Müssen mehrere Anwälte aufgebieten werden, gehen die Strafverfolgungsbehörden gemäss vorstehender Ziffer 4 vor. **Der diensthabende Pikettanwalt/die diensthabende Pikettanwältin bietet die noch erforderliche Anzahl weiterer Anwältinnen/Anwälte eigenständig auf. Dabei hat er/sie die zusätzlichen Anwältinnen/Anwälte grundsätzlich in der Reihenfolge der Pikettanwältinnen/Pikettanwälte der nächsten Tage aufzubieten.** Dabei können die **Anwältinnen/Anwälte** gemäss vorstehender Ziffer 4 vorgehen, wenn Sie als Pikettanwalt/als Pikettanwältin eingeloggt sind. Auch mit dieser Vorgehensweise wollen wir sicherstellen, dass die Strafverfolgungsbehörden nicht weiterhin dem Vorwurf ausgesetzt sind, sie würden bei der Vergabe der Mandate unlauter vorgehen. Für eingeloggte Pikettanwältinnen/Pikettanwälte erscheint folgendes Formular:

The screenshot shows the website header with the logo 'St.Galler Anwaltsverband' and navigation links: 'Verband', 'Anwaltsuche', 'Praxiswissen', 'Stellenportal', 'Pikettendienst', 'Downloads', and a green 'Member-Login' button. Below the header, the breadcrumb trail reads 'Home > Pikettendienst > Pikettanwälte SG/AR/AI (Alle)'. The main heading is 'Pikettanwalt aufbieten' in green. Below it, the text reads: 'Sie haben hier die Möglichkeit, lic. iur. Sandro Ruggli per E-Mail und SMS zu kontaktieren.' The form contains four input fields: 'Ihre Telefonnummer*', 'Ihre E-Mail Adresse*', 'Passwort*', and 'Nachricht* (max. 150 Zeichen)'. At the bottom of the form is a green button labeled 'Anwalt aufbieten' with a right-pointing arrow.

6 Freie Anwaltswahl

Mit dem Pikettdienst wird sichergestellt, dass pro Kalendertag mindestens zwei Anwälte (Pikettanwalt/Pikettanwältin und Pikett-Stellvertreter/-Stellvertreterin) verfügbar sind. Selbstverständlich steht dem Klienten/der Klientin auch nach einer allfälligen Kontaktnahme mit dem Pikettanwalt/der Pikettanwältin die Möglichkeit der freien Anwaltswahl offen. Der Pikettdienst Strafverteidigung des St.Galler Anwaltsverbandes soll primär den "Anwalt der ersten Stunde" sicherstellen.

7 Organisation Pikettdienst SGAV / Anlaufstelle

Tauchen Fragen oder Probleme im Zusammenhang mit dem Pikettdienst Strafverteidigung auf, möchten Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des St.Galler Anwaltsverbandes wenden unter folgender E-Mail-Adresse: info@sgav.ch.

8 Inkrafttreten und Änderung

Diese Richtlinien treten am 1. November 2022 in Kraft und ersetzen die frühere Version vom 01. Januar 2020.

Der Vorstand des St.Galler Anwaltsverbandes behält sich vor, diese Richtlinien zu ändern. Diesfalls setzt er die Anwältinnen und Anwälte, die sich am Pikettdienst Strafverteidigung beteiligen, mittels Rundmail in Kenntnis. Die jeweils neuen Richtlinien gelten als akzeptiert, wenn kein schriftlicher Widerspruch **innert 14 Tagen** erfolgt.

Die jeweils gültigen Richtlinien werden im Memberbereich der Website des SGAV aufgeschaltet.

01. 11.2022 / Vorstand des St.Galler Anwaltsverbandes